

Förderung von Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen

Auszahlungsanforderung

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa)
Gemeindeentwicklung
Landhaus - Römerstraße 15
6900 Bregenz
raumplanung@vorarlberg.at

Bearbeitungshinweise:

Dieses Formular bezieht sich auf die «Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung für die Förderung nachhaltiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen» (siehe: www.vorarlberg.at/gemeindeentwicklung). Die Förderungsauszahlungen werden aus Bedarfszuweisungen auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes bedeckt.

Die Auszahlungsanforderung kann auf dem Postweg oder gescannt per E-Mail eingereicht werden.

Bei Fragen zur Antragstellung können Sie sich gerne an folgende Sachbearbeiter wenden:

Christoph Türtscher, christoph.tuertscher@vorarlberg.at, 05574/511-27123

Heiko Moosbrugger, heiko.moosbrugger@vorarlberg.at, 05574/511-27124

Förderungsempfängerin/Förderungsempfänger:

Bezeichnung/Arbeitstitel der Entwicklungsplanung:

Datum und Zahl der Förderungszusage:

Kurzzusammenfassung des Planungsprozesses:

Hilfsfragen:

- Gab es im Vergleich zu den Angaben im Förderungsansuchen wesentliche Änderungen bei der Organisation und dem Ablauf des Planungsprozesses (Zusatzaufträge udgl.)?
- Welche Maßnahmen zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, politischen Entscheidungsträgerinnen

und Entscheidungsträger, Verwaltungsmitarbeitenden und etwaigen weiteren Anspruchsberechtigten wurden durchgeführt? – Welche Maßnahmen wurden hinsichtlich Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt?

Aufgelaufene Planungskosten*:			
Belegnummer u. Haushaltsjahr:	Zahlungsempfänger:	Zahlungszeck:	Bezahlte Beträge:

Wurde ein Vorsteuerabzug geltend gemacht?	
<input type="checkbox"/>	Ja > Ausmaß:
<input type="checkbox"/>	Nein

Folgende Förderungsvoraussetzungen wurden eingehalten:		
Bitte folgende Kästchen entsprechend anklicken:		
<input type="checkbox"/>	Nachbargemeinden und betroffene Regionalplanungsgemeinschaften wurden vor der Beschlussfassung der Entwicklungsplanung durch die Gemeindevertretung zu einer schriftlichen Stellungnahme eingeladen. <i>(Hinweis: In begründeten Fällen kann von einer derartigen Anhörung abgesehen werden, beispielsweise wenn die Entwicklungsplanung ausschließlich von innerkommunaler Bedeutung ist).</i>	Anmerkungen:
<input type="checkbox"/>	Die Regelungen im § 11 Raumplanungsgesetz wurden eingehalten. <i>(Hinweis: Dies gilt nur für Räumliche Entwicklungskonzepte entsprechend dem Raumplanungsgesetz).</i>	Anmerkungen:
<input type="checkbox"/>	Die Gemeindevertretung hat das ausgearbeitete Entwicklungsplanung beschlossen bzw. zustimmend zur Kenntnis genommen.	Anmerkungen:
<input type="checkbox"/>	Die Beschlussfassung der Entwicklungsplanung ist auf der Homepage der Gemeinde inklusiv Plandarstellungen einsehbar.	Anmerkungen:

Erforderliche Anlagen:	
1	Auszug aus der Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung betreffend der Beschlussfassung bzw. zustimmenden Kenntnisnahme der Entwicklungsplanung.
2	Beschlussfassung der Entwicklungsplanung inklusiv Plandarstellungen in analoger Form sowie digital an raumplanung@vorarlberg.at

Weitere Anlagen (wenn vorhanden)
•

Als Förderungswerberin/Förderungswerber bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und ersuche das Land Vorarlberg um Auszahlung der zugesagten Förderung.

.....
Ort, Datum

Stempel der Gemeinde

.....
Unterschrift Förderungswerberin/
Förderungswerber

* Zu den **anrechenbaren Aufwendungen** zählen:

- a) Honorare und Spesenersatz für beauftragte Fachkräfte und Mitwirkende im Planungsprozess,
- b) Veranstaltungskosten (Informationsveranstaltungen, Klausuren, Arbeitsgruppensitzungen, Exkursionen und dergleichen) sowie
- c) Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellungen, Druckwerke, Internetauftritte und dergleichen).

Zu den **nicht anrechenbaren Aufwendungen** zählen:

- a) Personalkosten von Gemeindeverwaltungen und Gemeindebetrieben,
- b) Kosten für die Nutzung von Gemeindegebäuden,
- c) Verköstigungskosten,
- d) Wasser-, Strom-, Heizungs-, Reinigungs- und Entsorgungskosten,
- e) Bürobedarfskosten,
- f) Portokosten,
- g) Finanzierungs- und Versicherungskosten,
- h) Kosten von Einzelklausuren zur operativen Maßnahmenplanung, die nicht in einem engeren Zusammenhang mit einer Entwicklungsplanung stehen,
- i) Kosten von Planungswettbewerben,
- j) Kosten von Detailplanungen für Umsetzungsmaßnahmen,
- k) Kosten von Verlosungspreisen und
- l) Vorsteuerbeträge, sofern ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann.

Bezahlte Aufwendungen können höchstens für einen Zeitraum von **fünf Jahren** ab der Förderungszusage angerechnet werden-